

# AZ - AFZ Schauordnung

Stand 23.11.2008

Die AFZ- Schauordnung gilt für AZ-Bundes- und Landesschauen. Die Bestimmungen des allgemeinen Bereichs der AZ-Schaurichtlinien sind für die AFZ bindend. Die Richtlinien im Teilbereich AFZ sind dem Entwicklungsstand auf diesem Fachgebiet anzupassen. Abänderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der AFZ-Versammlung, die einmal jährlich anlässlich der AZ-Bundesschau tagt.

## 1. Organisation der Schauen

Vom Veranstalter einer Schau – bei der AZ-Bundesschau von der Arbeitsgemeinschaft - ist folgendes zu beachten und unbedingt zu befolgen:

Die eingelieferten Vögel sind in AFZ - Einlieferungs- und Platzierungslisten zu erfassen.

1.2 Nach der Registrierung hat ein vom Veranstalter – bei der Bundesschau von der Arbeitsgemeinschaft - benannter Pfleger die Vögel mit Wasser und Futter zu versorgen und während der ganzen Schaudauer auf ordnungsgemäße Betreuung zu achten.

1.3 Die Vögel sind auf den Schauen nach Schauklassen geordnet zu zeigen.

1.4 Die Platzierungskarten sind an den Käfigen zu befestigen. (Platzierungskartenhalter)

1.5 Die Ringkontrolle bei den Siegevögeln erfolgt durch den AFZ - Vorstand nach der Bewertung auf:

- a) Ringdurchmesser
- b) Züchternummer und Jahr
- c) Beschädigungen oder Veränderungen am Ring

## 2. Einsendung zur Schau

Vom Züchter, der eine Schau beschicken will, ist folgendes unbedingt zu beachten:

2.1 Jeder Züchter muss seine Vögel in der Reihenfolge der Schauklassen mit genauer Bezeichnung anmelden. Es dürfen nur die in den AZN oder im Internet veröffentlichten Muster als Anmeldung benutzt werden. Die vom Züchter eingereichte Anmeldung ist absolut verbindlich. Vor dem Ausfüllen der Anmeldung sind die Hinweise auf dem Formular zu beachten. Die Anmeldung ist in doppelter Ausfertigung und mit einem adressierten Freiumschlag einzureichen. Der Anmeldung ist ein Nachweis über die Bezahlung des Stand- und Kataloggeldes zuzufügen. Solange das Stand- und Kataloggeld nicht eingegangen ist, wird die Anmeldung nicht bearbeitet. Die Möglichkeiten zur Bezahlung des Stand- und Kataloggeldes sind auf dem Anmeldeformular angegeben. Falsch angegebene Vögel werden nach der Einlieferung FK gestellt. Sie konkurrieren nicht um Bundessieger und AZ- Medaillen.

2.2 Zur Schau eingesandte Tiere dürfen nur den offiziellen AZ-Fußring tragen.

Zusätzliche Farbringe sind nicht erlaubt. Sie sind ein Grund zur a.K.- Stellung (außer Konkurrenz).

Auch werden alle von der AZ anerkannten, geschlossenen Ringe anderer in- und ausländischer Vereine/Verbände anerkannt, sofern eindeutig nachzuweisen ist, dass die Ringmarkierung für den Aussteller festgehalten ist.

Grundbedingung ist, dass auch die anderen Vereine/Verbände die AZ-Ringe anerkennen und der Aussteller AZ-Mitglied ist.

- 2.3 Der Boden der Schaukäfige muss mit Vogelsand gut bedeckt sein. Andere Boden-Bedeckungen wie Papier etc. sind nicht erlaubt.
- 2.4 Vor dem Einsenden zur Schau müssen die Käfige gut gesäubert und die Vögel mit ausreichend Futter und Wasser versorgt werden.
- 2.5 Vor der Einlieferung zur Schau erklärt der Züchter, dass seine Vögel in keiner Weise manipuliert wurden mit dem Ziel, das Bewertungsergebnis zu verbessern.

### 3. Ausstellungskäfige

Bei der AFZ sind auf Bundes- und Landesschauen folgende Ausstellungskäfige in Originalbauart – einschließlich des Zubehörs – zugelassen:

- 3.1 Einheitsschaukäfig für Farbenkanarien/Positurkanarien (**Wursterkäfig**) zugelassen für Farbenkanarien, Crest, Norwich, Lizard, Deutsche Haube, Gloster und Raza Espanola. ( Sitzstange 12 mm, Gloster u. Raza Espanola auch 10mm )  
*Musterzeichnung siehe Anhang*
- 3.2 offener Positurkanarienkäfig (**Kuppelkäfig**) zugelassen für Paduaner, Nordholländer, Fiorino, Mehringer, Südholländer, Gibber italicus, Melado Tinnerfeno, Giboso Espanol, Schweizer Frise, Makige, Bossu Belge, Münchener, Japan Hoso, Rheinländer, Yorkshire, Lancashire und Llanguet Espanol.  
( Sitzstange oval 16 x 9 mm, Japan Hoso, Rheinländer, Fiorino, Melado Tinnerfeno, Llanguet Espanol auch 13 x 8 mm )  
*Musterzeichnung siehe Anhang*
- 3.3 Spezialkäfig für Border zugelassen für Border, Fife, Scotch und Raza Espanola.  
*Musterzeichnung siehe Anhang*
- 3.4 COM-Käfig zugelassen für Agi, Pariser Trompeter und Paduaner
- 3.5 Alle anderen Spezialkäfige für bestimmte Positurkanariensassen.  
(z.B. Gloster Spezialkäfig)

An den Käfigen ist nur eine Wassertränke mit weißem Sockel zulässig. Der Tränkenaufsatz ist glasklar (Musterzeichnung siehe Anhang).

Der Käfigboden ist mit weißem Vogelsand zu bedecken.

Käfige, die nicht der zugelassenen Bauart entsprechen, werden von einer Kommission vor der Bewertung ausgeschlossen.

An jedem Schaukäfig muss ein **Bewertungskartenhalter** (*Musterzeichnungen siehe Anhang*) befestigt sein.

#### 4. Zuchtrichter

Für die Bundesschau bestimmt der AFZ- Vorstand die Zuchtrichter. Für die Landesschauen bestellt der jeweilige Gremiumsdelegierte die Zuchtrichter im Einvernehmen mit dem Landesgruppensprecher.

Alle Zuchtrichter müssen von der AZ anerkannt sein. Im Interesse einer gerechten Bewertung darf ein Zuchtrichter nicht mehr Vögel pro Tag richten, als in den Zuchtrichter Richtlinien festgelegt wurde.

Ab Schausaison 1973 wird auf Bundes- und Landesschauen nach dem Platzierungssystem bewertet. Das Urteil des Zuchtrichters ist unanfechtbar.

#### 5. Schauklassen Farbenkanarien

Es kommen nur Einzelvögel des jeweiligen Zuchtjahres zur Ausstellung. Schauklassen dürfen nicht zusammengelegt werden.

#### Zeichenerklärung

\* = einschließlich ivoor

\*\* = einschließlich albino bzw. lutino bzw. rubino

\*\*\* = einschließlich albino bzw. lutino bzw. rubino und ivoor

Die Schauklassen der Ausstellerstufe C gelten für Orts- und Landesschauen.

#### ***Schauklassen siehe gesonderte Liste***

#### 6. Schauklassen Positurkanarien

Es kommen Einzelvögel des jeweiligen Zuchtjahres zur Ausstellung. Bei den Rassen Crest, Norwich, Yorkshire, Gloster, Border und Fife können auch **Altvögel** ausgestellt werden.

Jeder Vogel, der im Gefieder eine helle bzw. dunkle Stelle aufweist (für den Zuchtrichter erkennbar) muss bei den Rassen Yorkshire, Norwich, Gloster, Border und Fife der jeweiligen Scheckenklasse zugeordnet werden.

#### **Ausnahmen:**

1. Ein kleiner, bei den Melaninvögeln häufig auftretender „Latzfleck“ wird toleriert.
2. Die Hornteile (z.B. Melaninfleck am Schnabel/Ständer oder helle Krallen/Krallen) werden bei der Zuordnung der Vögel zu den jeweiligen Schauklassen nicht berücksichtigt.

#### ***Schauklassen siehe gesonderte Liste***

7. Bundessieger, Landessieger, Platzierungen und Medaillenvergabe  
Bundessieger bzw. Landessieger wird bei den **Farbenkanari**en der beste Lipochromvogel und der beste Melaninvogel.

Bei den **Positurkanari**en wird der beste Figuren- bzw. Frisierte Kanarienvogel Bundes- bzw. Landessieger Positur I und der beste der restlichen Positurkanari

Bundes- bzw. Landessieger Positur II.

Aus den Klassensiegern werden die Gruppensieger ermittelt und aus diesen die Bundesgruppen-/Landesgruppensieger und Rassesieger. Hieraus dann die Bundes- bzw. Landessieger.

Die beste Gesamtleistung wird aus der Anzahl der ersten Plätze mit Goldmedaille und evtl. weiterer Platzierungen eines Züchters ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden einem Bundessieger 5 Punkte, einem Bundesgruppensieger jeweils 4 Punkte, einem Gruppensieger jeweils 3 Punkte und einem Klassensieger 2 Punkte zuerkannt. Eine Doppelbe-  
Rechnung erfolgt nicht. Weitere Einzelheiten sind den „ Allgemeinen Schaurichtlinien „ zu entnehmen.

#### 8. Ausstellerstufen

Für den Aufstieg werden 20 Punkte benötigt. Die Punkte können gesammelt werden. Punkte der Landesschau werden nur berücksichtigt, wenn der Züchter im gleichen Jahr auch auf der Bundesschau ausgestellt hat.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Bundessieger	20 Punkte
Bundesgruppensieger	10 Punkte
Gruppensieger BS	6 Punkte
Goldmedaille BS	4 Punkte
Silbermedaille BS	3 Punkte
Bronzemedaille BS	2 Punkte
Landessieger	10 Punkte
Landesgruppensieger	8 Punkte
Gruppensieger LS	4 Punkte

Um nicht aus der Ausstellerstufe abzusteigen, werden innerhalb von 3 Jahren mindestens 15 Punkte benötigt.

Es gelten dieselben Punkte wie beim Aufstieg für BS, BGrS, GrS auf Bundesschauen und LS, LGrS, und GrS auf Landesschauen.

Für eine Platzierung auf der Bundesschau (1. – 7. Platz) wird je ein Punkt vergeben. Auch hier werden die Punkte der Landesschau nur berücksichtigt, wenn im gleichen Jahr auch auf der Bundesschau ausgestellt wurde. ( gilt nur für den Abstieg ! )

Der Aufstieg ist beim jeweiligen Obmann schriftlich unter Nachweis der Ausstellungserfolge zu beantragen.

Ebenfalls hat der Züchter beim jeweiligen Obmann den Ausstellungsstufenerhalt unter Mitteilung der Ausstellungserfolge nachzuweisen.